



Marktgemeinde Leutschach an der Weinstraße

Angeschlagen am: 29. 04. 2024
Abgenommen am: 23. 05. 2024

Kundmachung

GZ: B-2024-1290-00010-1
Datum: 29. 04. 2024

Kontaktdaten

SB/Abt: Günther Maßler
Tel: 03454/7060-251
Mail: gde@leutschach-weinstrasse.gv.at

Bauwerber: Volker MELICHAR, A-8463 Leutschach an der Weinstraße
Gegenstand: Neubau eines Wohnhauses über einen bestehenden Keller, Errichtung von Stallungen (Pferde, Rinder u. Schweine), Heizraum, Hackgutlager, Heulager und Schlachtraum inkl. Geländeänderung, Errichtung einer Unterstellfläche für landwirtschaftliche Geräte, Errichtung einer überdachten Autoabstellfläche, sowie Errichtung von Parkplätzen und Errichtung einer neuen Zufahrt

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **19. 04. 2024**, eingelangt am **19. 04. 2024**, hat Herr **Volker MELICHAR, A-8463 Leutschach an der Weinstraße**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für den **Neubau eines Wohnhauses über einen bestehenden Keller, die Errichtung von Stallungen (Pferde, Rinder u. Schweine), eines Heizraumes, eines Hackgutlagers, eines Heulagers und eines Schlachtraumes inkl. Geländeänderung, die Errichtung einer Unterstellfläche für landwirtschaftliche Geräte, die Errichtung einer überdachten Autoabstellfläche, sowie die Errichtung von Parkplätzen und die Errichtung einer neuen Zufahrt** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück **Nr. 619** der **EZ: 36** in der **KG: 66006 Eichberg-Trautenburg** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein auf Antrag für

Donnerstag, den 23. 05. 2024, um ca. 13:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** in **Eichberg-Trbg. 35, A-8463 Leutschach an der Weinstraße** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Erich PLASCH

Im Anschluss an den Ortsaugenschein erfolgt die Protokollierung im Sitzungssaal (1. Stock) im Markt-gemeindeamt Leutschach an der Weinstraße, Arnfelder Straße 1, A-8463 Leutschach an der Weinstraße.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Marktgemeinde Leutschach an der Weinstraße | Arnfelder Straße 1, A-8463 Leutschach an der Weinstraße | Tel: +43(0)3454/7060 | Fax: +43(0)3454/7060 290

Mail: gde@leutschach-weinstrasse.gv.at | Web: www.leutschach-weinstrasse.gv.at | DVR: | UID: ATU69185623

Bankverbindung: Raiffeisenbank Gleinstätten-Leutschach eGen | BIC: RZSTAT2G102 | IBAN: AT21 3810 2000 0703 3996